

Vorlage Nr. 02/0166

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den Stadtplanungs- und Bauausschuss	Berichterstatter Stadtbaurat Stojan	Sitzung am 13.06.2002	Punkt

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 133

Gebiet: Horster-, Wilhelm-, Grabenstraße, B 224

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden städtebaulichen Umstrukturierungen im Bereich bzw. im Umfeld des FAMILA-Centers sollen die Entwicklungsprozesse planungsrechtlich mit Hilfe eines Bebauungsplanes begleitet werden.

Dabei sollen unter anderem Probleme des Einzelhandels behandelt sowie die Einbettung des Standortes in die übrige Einzelhandelslandschaft nördlich der Wilhelmstraße gesteuert werden.

Für den Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. 133 besteht zur Zeit noch der seit dem 14.04.1971 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 25 a incl. seiner 1. und 2. Änderung. Dieser setzt für den nördlichen Bereich entlang der Wilhelmstraße ein Kerngebiet und für die südlichen Flächen entlang der B 224 ein Gewerbegebiet (GE) fest. Für die übrigen Flächen ist ein Mischgebiet (MI) vorgesehen.

Da dem Bebauungsplan eine ältere Baunutzungsverordnung aus dem Jahre 1968 zugrunde liegt, welche keine negativen städtebaulichen Auswirkungen durch großflächige Einzelhandelsbetriebe berücksichtigt, wäre zur Zeit keine Steuerung auch großflächiger Einzelhandelsbetriebe innerhalb des Gewerbegebietes möglich.

Insofern dient die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 auch der dringend gebotenen Umstellung auf die zur Zeit gültige Baunutzungsverordnung aus dem Jahre 1990.

Der noch rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 25 a sowie seine 1. und 2. Änderung sollen daher parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133, Gebiet: Horster-, Wilhelm-, Grabenstraße, B 224, eigenständig aufgehoben werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH	Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:			Einmalig:		
Jährlich:			Jährlich:		
Darin enthalten:			Darin enthalten:		
Zuschüsse:			Personalkosten:		
Beiträge Dritter:			Unterhaltungs.u. Betriebskosten:		
			Finanzierungs- Kosten:		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung: nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133, Gebiet: Horster-, Wilhelm-, Grabenstraße, B 224, gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 133, Gebiet: Horster-, Wilhelm-, Grabenstraße, B 224, umfasst die durch die zeichnerische Darstellung vom 21.05.2002 abgegrenzten Grundstücke.
3. Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist entsprechend § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck durchzuführen.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: